

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0019/2021/BV

Datum:
12.01.2021

Federführung:
Dezernat VI, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000
Euro**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Geldspenden	-10.000,00 Euro
• Sachspenden (Haushaltsneutral)	0,00 Euro
• Sponsoring	100.000,00 Euro
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2021

Ergebnis der nicht öffentlichen Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses im elektronischen Verfahren vom 26.01.2021

2 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach §78 Gemeindeordnung über 10.000 Euro Beschlussvorlage 0019/2021/BV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist bis zum Stichtag 26.01.2021 folgende **Rückmeldung** eingegangen:

Die Stadträtin Stolz teilt mit, dass sie bei der Beschlussfassung mit NEIN stimme.

Somit wird **festgestellt**, dass die **Beschlussfassung der Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren durch Widerspruch **abgelehnt** ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Digitale Beratung der Themen des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2021

Ergebnis der digitalen Beratung der Themen des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2021

2 **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach §78 Gemeindeordnung über 10.000 Euro** Beschlussvorlage 0019/2021/BV

Stadträtin Stolz und Stadtrat Grädler möchten wissen, welche Gegenleistung für den in der Anlage 02 zur Drucksache 0019/2021/BV unter Nr. 2 aufgeführten Sponsoring-Betrag vorgesehen sei.

Da die Frage, welche Gegenleistung oder ob überhaupt eine Gegenleistung vorgesehen sei, in der Aussprache nicht abschließend geklärt werden kann, sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zu, eine Antwort bis zur Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2021 nachzuliefern.

Da der Widerspruch nicht zurückgezogen wird, ist die **Beschlussfassung der Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren weiterhin **abgelehnt**.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

Ergebnis: beschlossen
Nein 1

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)
02	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) Eigenbetrieb Theater und Orchester (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)